



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1849

A14

06. November 2023

Aktenzeichen
1452-I.129
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Beetz
Telefon: 0211 8792-336

Sitzung des Rechtsausschusses am 8. November 2023
TOP „Aufbewahrungsfrist von Unterlagen“

Anlage(n)
1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 8. November 2023

Schriftlicher Bericht zu dem TOP:
„Aufbewahrungsfrist von Unterlagen“

Mit dem Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmeldungsschreiben der FDP-Fraktion erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Insoweit ist zunächst darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Zentralarchiv in Siegen nicht um ein „neues“ Archiv handelt. Da sich die Verwahrung der Akten, Bücher und amtlich übergebenen Urkunden der Notarinnen und Notare, deren Amt erloschen ist, insbesondere aufgrund nur begrenzt zur Verfügung stehender räumlicher Kapazitäten zunehmend schwierig gestaltet hatte, wurde für den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm bereits ab dem 1. November 2015 eine Fläche von 1.000 m² in Siegen für ein zentrales Notariatsaktenarchiv angemietet und mit einer Rollregalanlage ausgestattet. Zum 1. Januar 2017 ist noch einmal eine Fläche von 667 m² hinzugekommen.

Dies vorausgeschickt, sind die aufgeworfenen Fragestellungen wie folgt zu beantworten:

Wie viele Amtsgerichte lagern noch Unterlagen und wie viele Amtsgerichte haben die Unterlagen an das Zentralarchiv abgegeben?

In dem Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Hamm wurden mit einer Stichtagsregelung insbesondere ältere und damit seltener benötigte Notariatsakten, die sich bis zum 31. Dezember 2015 tatsächlich bei den Amtsgerichten des Oberlandesgerichtsbezirks Hamm in Verwahrung befanden, in das Zentralarchiv ausgelagert. Somit haben ausnahmslos alle 77 Amtsgerichte des Oberlandesgerichtsbezirks Hamm Teile ihrer Notariatsaktenbestände an das Zentralarchiv Siegen abgegeben. Aufgrund der vorgenannten Regelung lagern aber auch weiterhin Notariatsakten bei den Amtsgerichten des Oberlandesgerichtsbezirks Hamm, die nach dem Stichtag dort eingegangen sind. Lediglich fünf Amtsgerichte haben ihre Bestände an Notariatsakten komplett ausgelagert.

In dem Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Düsseldorf werden bei zehn Amtsgerichten Archivflächen für Notariatsakten genutzt.

Der Bezirk des Oberlandesgerichts Köln ist indes nicht betroffen, da im Bereich des hauptberuflichen Notariats die Verwahrung von Unterlagen ausgeschiedener Notarinnen und Notare auf deren Amtsnachfolger/innen übertragen ist.

Werden die Unterlagen im Zentralarchiv digital gespeichert oder in Papierform?

Die Unterlagen werden im Zentralarchiv derzeit in Papierform gelagert. Wie dem Bericht des Landesrechnungshofs (Seite 137), auf den zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug genommen wird, zu entnehmen ist, wird die Frage der Digitalisierung der Unterlagen derzeit geprüft.

Welche Kosten kommen sind durch das neue Zentralarchiv auf den Landeshäushalt jährlich zu. Wie hoch sind die Einsparungen durch alle Amtsgerichte?

Die aktuelle Jahresmiete für die Archivflächen in Siegen beträgt rund 66.650 Euro.

Eine mögliche Einsparung, soweit alle Amtsgerichte ihre Notarakte im Archiv lagern sollten, ist aktuell zu verneinen. Bereits im Rahmen der Prüfung durch den Landesrechnungshof hatten die Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm sowie der Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf berichtet, dass keine (monetären) Einsparpotentiale durch Kündigung von externen Mietflächen bestünden. Die im Verhältnis geringfügig eingesparten Archivflächen würden weiter für die Einlagerung von Altakten der Gerichte benötigt. Darüber hinaus könnten Teil-Aktenkeller in Gerichten nicht gekündigt werden, da diese Teilflächen keine wirtschaftlich sinnvolle, selbständig nutzbare und separat vermarktbar darstellten.

So könnten langfristig – wie auch vom Landesrechnungshof angeführt – allenfalls Kosten vermieden werden, die durch die teilweise unsachgemäße Lagerung (Schimmel, etc.) entstehen könnten. Allerdings ist kurzfristig auch ein erhöhter Mittelbedarf bei einer Überführung in das Archiv nicht auszuschließen. So mussten im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm erhebliche, durch Schimmelpilzbefall kontaminierte Aktenbestände vor der Einlagerung in das Zentralarchiv gereinigt werden. Hierfür mussten Haushaltsmittel im sechsstelligen Bereich aufgewendet werden. Ursächlich hierfür waren die ungeeigneten Archivflächen, die sich häufig in den Kellern der Amtsgerichte befanden. Vor diesem Hintergrund ist eine Bezifferung eventueller Einsparpotentiale aktuell nicht möglich.